

Gehalts-Erhöhungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 43

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schulen, deren Antwort vorliegt, ist nur eine einzige für den Unterrichtszweck erbaut worden, und nur 17 besitzen überhaupt ein eigenes Gebäude. Von den 132 Fortbildungsschulen und Seminarien haben nur 20 die Gnade gehabt, das Ministerium einer Antwort zu würdigen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse fügen sich diese Anstalten offenbar würdig dem Rahmen des Ganzen ein.“ Soweit der sehr freisinnige Herr St. über gewisse Mißstände im sehr freisinnig geleiteten Schulwesen Italiens. Und hiefür wird wohl kaum Pius X. verantwortlich sein. —

Gehalts-Erhöhungen.

1. Bischofzell erhöhte die Besoldungen aller Primarlehrer um je 300 Fr. —

2. Bütschwil erhöhte den Gehalt der Arbeitslehrerin um 80 Fr. —

3. Kirchberg entlastete die Lehrer von der Reinigung der Schulzimmer und setzte deren fixen Gehalt auf 1550 Fr. fest. —

4. Die Regierung von Solothurn hat ein neues Regulativ betreffend die Honorare der Lehrer der allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erlassen, das, vorbehaltlich der Genehmigung des bezüglichen Kredites durch den Kantonsrat, eine bescheidene Erhöhung der bisherigen Honorare in Aussicht nimmt. —

5. Uzwil. Die Gehalte der Lehrer wurden von Fr. 1700 auf Fr. 1900 nebst freier Wohnung oder Fr. 400 Wohnungsentzädigung erhöht.

Außerdem soll der Schulrat, laut früherem Gemeindebeschlusse, den Lehrern Personalzulagen bis auf Fr. 200 verabsolgen dürfen.

Der Beitrag an die Lehrerunterstützungskasse ist wie bis anhin aus der Schulkasse zu bezahlen.

6. Oberhelfenschwil. Der scheidende Lehrer R. Schönenberger erhielt eine Gratifikation von 100 Fr., und dem neuen A. Bühler wurde der Gehalt von 1400 auf 1500 Fr. erhöht. —

7. Evang. Rapperswil-Jona. Lehrer Gehalt: Minimum 2400 Fr. Maximum 2800 Fr. (Alterszulage 100 Fr. von 4 zu 4 Jahren.)

8. Die Schulgemeinde Wilen bei Nyl erhöhte Lehrer A. Ganz die Besoldung mittels Personalzulage auf 1600 Fr.

9. Der Große Rat von Aarau erhöhte den Gehalt der Kantonschullehrer von 4 auf 5000 Fr. —

10. Murgenthal-Nylen (Aargau) beschloß, die Besoldungen aller Lehrer von 1907 an um je 100 Fr. zu erhöhen.

11. Verschis (St. Gallen) gab Lehrer Graf eine Personalzulage von 200 Fr. und 100 Fr. für die Fortbildungsschule. —

12. Lengnau zahlt seinem Fortbildungslehrer Hübscher 2200 Fr. Besoldung. —

13. Graubünden. Wir lesen im „Bd. Tgbl.“: „Die Regierung beantragt dem Großen Räte, die Behörde wolle sämtlichen Lehrern an der Kantonschule, welche vor Inkrafttreten der neuen Besoldungsverordnung gewählt worden sind, eine Extragehaltszulage von Fr. 300 mit Wirksamkeit auf 1. September 1906 gewähren. Der Beschluß des großen Rates vom Oktober 1903 würde dadurch insofern korrigiert, als von den alten Lehrern nicht nur diejenigen, deren „Leistungen ganz“ befriedigen, 200 bis 300 Fr. mehr erhalten, sondern alle 300 Fr.“ —